

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat III / Amt für Kreisentwicklung, Wirtschaftliche Infrastruktur, Tourismus

## Beschlussvorlage öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Ein-stimmig		
Ausschuss für Regionalentwicklung	14.11.2016						
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung	22.11.2016						
Kreisausschuss	29.11.2016						
Kreistag Uckermark	07.12.2016						

Inhalt:

Austritt aus der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE)

Wenn Kosten entstehen:

Kosten €	Produktkonto	Haushaltsjahr	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Uckermark erklärt den Austritt aus der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas zum 31.12.2017.

gez. Dietmar Schulze  
Landrat

gez. Karsten Stornowski  
Dezernent/in

## Begründung:

Mit Beschluss des Kreistages vom 16.02.2011 (Beschlussvorlage DS-Nr.:18/2011) wurde der Beitritt des Landkreises Uckermark zur Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas beschlossen. Der Mitgliedsbeitrag beträgt aktuell 1.026,00 € jährlich.

Als Zusammenschluss von europa- und kommunalpartnerschaftsengagierten deutschen Kommunen unterstützt der RGRE seine Mitglieder, indem er

- über EU-Fördermöglichkeiten und -mittel informiert und berät
- Informationen über kommunalrelevante Entwicklungen der EU-Politik zur Verfügung stellt
- aktiv in der Städtepartnerschaftsbewegung und den Projektpartnerschaften arbeitet und
- den kommunalen Meinungs- und Erfahrungsaustausch in Europa fördert.

In den letzten Jahren haben zahlreiche Kommunen ihre Mitgliedschaft im RGRE aus finanziellen Gründen beendet. Von dieser Möglichkeit sollte auch der LK Uckermark Gebrauch machen, insbesondere unter dem Aspekt, dass der Landkreis von der Mitgliedschaft praktisch keinerlei Nutzen hat. Die vom RGRE bereitgestellten Informationen erhält der Landkreis größtenteils auch über andere Quellen. Ferner ist die Teilnahme an den Förderprogrammen auf europäischer Ebene grundsätzlich nicht an eine Mitgliedschaft im RGRE gekoppelt. Auch im Bereich der Städtepartnerschaften sind neue Partnerschaften mit Städten und Landkreisen im europäischen Raum nicht vorgesehen. Eine Kündigung der Mitgliedschaft würde für den Landkreis daher keine Nachteile mit sich bringen.

Aufgrund der im Verhältnis zum Mitgliedsbeitrag geringen Zweckdienlichkeit ist der Austritt des LK Uckermark aus dem RGRE vertretbar und trägt dazu bei, einen Teil der Aufwendungen und Auszahlungen einzusparen.

Die Interessen des LK Uckermark würden auch nach einem Austritt aus dem RGRE weiter vertreten werden, da auch der Deutsche Landkreistag Mitglied ist.

Ein Austritt aus dem RGRE wäre gemäß § 4 Absatz 5 der Satzung des RGRE zum Schluss des auf die Kündigung folgenden Kalenderjahres möglich, so dass der Beitrag i.H. von 1.026,00 € erst im Jahr 2018 einzusparen wäre.

## Anlagenverzeichnis: